

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 29 Reihe 15 Nr. 10-15 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 29 Reihe 15

Nr. 10 Kahle, Anna Gertrud
Nr. 15 Beyer, Walter Günter

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungs- berechtigten bis spätestens 31.07.2016 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 14.01.2016
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs